

Information

zur
RCN Prüf- und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



Einleitung

Der Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. im ADAC veranstaltet die für Teilnehmer der Serie "Rundstrecken Challenge" zu Saisonbeginn eine Prüf- und Einstellfahrt auf dem Nürburgring. Der Sinn einer Prüf- und Einstellfahrt liegt in der Erprobung und Einstellung der Fahrzeuge sowie in der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit und Kondition der Teilnehmer sowie Verbesserung der Streckenkenntnis außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs. Weiterhin besteht dabei die Möglichkeit, die Fahrzeuge mit den ab 2018 vorgeschriebenen *Hankook* Reifen abzustimmen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn alle Teilnehmer bei dieser Prüf-/Einstellfahrt mit *Hankook* Reifen fahren.

**!!!Die Prüf- und Einstellfahrt dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten!!!!
Eine offizielle Zeitnahme durch den Veranstalter findet nicht statt.**

1. Veranstaltung:

Prüf- und Einstellfahrt für Teilnehmer der "Rundstrecken Challenge Nürburgring" (RCN), am 22. März 2018, auf der Nürburgring Nordschleife mit GP-Strecke.

2. Veranstalter:

Rundstrecken Challenge Nürburgring e.V. (RCN e.V.)
Korporativclub im ADAC
Am Pastorsgarten 10
50321 Brühl

Tel. 02232 - 35757 Fax 02232 – 35959
Mail: nennung@rcn.com

Das Veranstaltungsbüro ist bis zum 20.03.2018 bis 22.00 Uhr erreichbar.
Am 21.03.2018 ab 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am 22.03.2018 ab 07:00 Uhr bis Veranstaltungsende ist das Büro am Nürburgring unter Mobil 0171 – 8380001 (Nennbüro) erreichbar.

3. Offizielle der Veranstaltung:

Veranstaltungsleiter: Holger Adrio, Gelsenkirchen
Techn.-Abnahme: Eicke Blümcke, Köln
Organisation Fahrerlager 1: Obmann: Dietmar Kaus, Bonn
Sanitätsdienst: Rotes Kreuz, Ahrweiler / Jülich
Umweltbeauftragter: Willi Hillebrand, Finnentrop

4. Zeitplan:

Freitag	16.03.2018	24:00 Uhr	Vornennungsschluss	mit reduziertem Nenngeld
Mittwoch	21.03.2018	14:00 Uhr – 20:00 Uhr	Öffnung des Fahrerlagers	FL 1
Mittwoch	21.03.2018	17:00 Uhr – 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme	FL 1 Start und Zielhaus Fahrerlager Info
Mittwoch	21.03.2018	17:00 Uhr – 20:30 Uhr	Technische Abnahme	FL 1 Start- und Zielhaus Box 1-3
Donnerstag	22.03.2018	8:00 Uhr – 11:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme	Start/Zielhaus Fahrerlager Info
Donnerstag	22.03.2018	8:00 Uhr – 11:30 Uhr	Technische Abnahme	FL 1 Start- und Zielhaus Box 1-3
Donnerstag	22.03.2018	11:00 Uhr	Nennungsschluss	
Donnerstag	22.03.2018	8:45 Uhr	Fahrerbesprechung	FL 1 Presse Centrum
Donnerstag	22.03.2018	10:00 Uhr und 11:10 Uhr	Fahrerbesprechungen für Nachzügler	FL 1 Presse Centrum
Donnerstag	22.03.2018	9:30 Uhr – 17:00 Uhr		Prüf- und Einstellfahrt

Information

zur
RCN Prüf-und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



5. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins / Fahrerlaubnis sind und in der Nennung aufgeführt sind.

Taxifahrten sind grundsätzlich verboten.

Ausnahme: Teamchefs können die Mitfahrt zur Überprüfung z.B. der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin oder der

Streckenkenntnisse eines Fahrers seines Teams beim Veranstaltungsleiter beantragen. Er entscheidet einzeln über jeden Antrag.

Es dürfen sich nur die im Nennformular aufgeführten Fahrer im Fahrzeug befinden.

Für Mit- / Beifahrer ist in der Dokumenten Abnahme ein separates Formular auszufüllen. (Kosten 50,- €)

Fahrrausrüstung

Es besteht Helmpflicht für Fahrer und Mit-/Beifahrer gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen!

Körperbedeckende Kleidung und geschlossenes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Fahreranzüge werden aus Sicherheitsgründen für jeden Fahrer, Mit-/Beifahrer empfohlen.

6. Zugelassene Fahrzeuge:

Zugelassen sind alle Pkw mit einer gültigen Straßenzulassung oder einem Wagenpass des DMSB oder einem Wagenpass eines anderen ASN der FIA. Die Fahrzeuge können nach den Richtlinien des DMSB geändert sein, sie müssen jedoch verkehrssicher sein. Fahrzeuge mit freistehenden Rädern, Cabrios oder Motorräder sind nicht zugelassen!

Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sind nicht zugelassen. Die Benutzung von Mietwagen ist nicht erlaubt.

Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Eine Überrollvorrichtung nach DMSB, Anhang J, Artikel 253.8 ist aus Sicherheitsgründen empfohlen.

Die Fahrzeuge müssen über Abschleppösen verfügen.

Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein.

Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

- | |
|--|
| <p>➤ Fahrzeuge der Klassen SP7, SP8, SP8 T, SP9, SP10, SP-Pro, SP-X nach dem Reglement "24h Spezial" des ADAC Nordrhein oder dem Reglement der VLN sind nicht startberechtigt.</p> |
| <p>➤ Fahrzeuge der Klassen RS7, RS8, RS 8A nach dem Reglement "RCN Spezial" des RCN e.V. sind vorbehaltlich für eingeschriebene RCN Teilnehmer startberechtigt und auf Anfrage durch die Entscheidung des Veranstaltungsleiters.</p> |
| <p>➤ Es dürfen nur max. 25 Fahrzeuge nach der vorgenannten Spezifikation fahren.</p> |

Schalltransponder

Jedes Fahrzeug muss mit einem Transponder zur Lärmmessung ausgestattet sein.

Dieser muss so am Fahrzeug angebracht sein, dass er eine freie Abstrahlung nach unten hat. Es dürfen keine Bleche oder andere Teile zwischen Transponder und Fahrbahn sein.

Die Geräuschbegrenzung ist begrenzt auf: **Max. 130 [dB (A)] (L_{WA}-Verfahren)**

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer der gesamten Veranstaltung.

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte (Vorbeifahrt-Messmethode) werden nach Auftreten vom Veranstaltungsleiter aus der Veranstaltung genommen, bzw. an die Boxen beordert. Sollte ein Fahrzeug an die Boxen beordert werden, wird die Startnummer des betreffenden Fahrzeuges auf der Döttinger Höhe auf einem Displays angezeigt.

Der Teilnehmer muss sofort die Boxen anfahren.

Information

zur
RCN Prüf- und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus der laufenden Veranstaltung genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über den zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren.

7. Nennung und Nenngeld:

Die Nennung ist vollständig auszufüllen und bis zum Vornennungsschluss **am 16.03.2018** an das Nennbüro zu schicken. Nennbüro:

RCN e.V.
Heike Hilger,
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Tel. 02232 – 35757, Fax 02232 – 35959 Mail: nennung@rcn.com

Das Nenngeld beträgt bis zum Vornennungsschluss am 16.03.2018, 24:00 Uhr:
(inclusive zwei Fahrern, ein Boxenstellplatz je genanntem Fahrzeug und dem verlorenen Zuschuss für Schäden an Schutzplanken, sowie die Verwaltungsgebühr für Schalltransponder)

für eingeschriebene Teilnehmer in der RCN-Rundstrecken Challenge 2018 oder RCN-GLP 2018	je Fahrzeug	800,-- Euro
für nicht eingeschriebene Teilnehmer	je Fahrzeug	1.000,-- Euro
zusätzlich ein dritter Fahrer	je Fahrzeug	100,-- Euro
zusätzlich ein Beifahrer	je Fahrzeug	50,-- Euro

Diese Beträge sind mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) bis zum Vornennungsschluss **am 16.03.2018** mit Überweisung zu entrichten. Bankverbindung: : VR Bank Rhein-Erft
RCN e.V., Heike Hilger,
IBAN: DE85 3716 1289 0101 0870 34
BIC: GENO DE D1 BRH
Verwendungszweck RCN P+E

!! Bitte keine Nennungen per Einschreiben verschicken!!

Nennungen ohne Überweisung gelten als nicht abgegeben und werden nicht bearbeitet.

Es werden keine Nennbestätigungen verschickt.

Nach Vornennungsschluss beträgt das Nenngeld bis zum Nennschluss am 22.03.2018, 11:00 Uhr:
(inclusive zwei Fahrern, ein Boxenstellplatz je genanntem Fahrzeug und dem verlorenen Zuschuss für Schäden an Schutzplanken, sowie die Verwaltungsgebühr für Schalltransponder)

für eingeschriebene Teilnehmer in der RCN-Rundstrecken Challenge 2018 oder RCN-GLP 2018	je Fahrzeug	850,-- Euro
für nicht eingeschriebene Teilnehmer	je Fahrzeug	1.050,-- Euro
zusätzlich ein dritter Fahrer	je Fahrzeug	100,-- Euro
zusätzlich ein Beifahrer	je Fahrzeug	50,-- Euro

Diese Beträge sind in Bar oder mit Scheck vor Ort zu entrichten.

Information

zur
RCN Prüf- und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



8. Dokumenten- und Technische Abnahme:

a) Dokumenten Abnahme

Die Dokumenten Abnahme findet im Start-/ Zielhaus in der Fahrerlager Info statt.

Bei der Dokumentenabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Gültigen Führerschein / Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer, der ihn berechtigt das eingesetzte

Fahrzeug in der Bundesrepublik Deutschland zu fahren.

- KFZ Schein oder Wagenpass

Bei der Dokumenten Abnahme erhalten Sie die Registriernummer (Start Nr.) in 2-facher Ausführung.

Diese sind auf der rechten und linken Tür des Fahrzeugs anzubringen.

Sie erhalten weiterhin für jeden Fahrer ein farbiges Armband, das während der gesamten Dauer der Veranstaltung sichtbar zu tragen ist und bei Ausfahrt aus der Boxengasse auf Verlangen vorzuzeigen ist.

b) Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet in **Box 1-3** im Start- / Zielhaus statt.

Die Fahrzeuge werden vor der Veranstaltung einer technischen Überprüfung unterzogen. Fahrzeuge die nicht den Vorschriften entsprechen, nicht verkehrssicher sind, oder nicht mit den vorgelegten Papieren übereinstimmen, werden nicht zu der Prüf- und Einstellfahrt zugelassen.

Schutzhelme müssen von jedem Fahrer, Mit- / Beifahrer vorgezeigt werden.

Eine Verlängerung des Wagenpasses oder Erneuerung kann bei der Technischen Abnahmen nur am Mittwoch, den 21.03. ab 17:00 Uhr und Donnerstag, den 22.03. 2018 ab 14:00 Uhr erfolgen.

Wir empfehlen die Möglichkeit am Mittwoch bereits die Dokumenten- und Technische Abnahme zu nutzen, da Sie bei einer Anreise am Donnerstagmorgen mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

9. Fahrvorschriften:

Verboten ist:

- Erzielen der Höchstgeschwindigkeit
- nachfolgenden Teilnehmern zum Überholen keinen Platz zu machen
- andere Teilnehmer bei der Zu-/Abfahrt in die Boxengasse zu behindern oder zu gefährden
- ohne oder nicht geschlossenen Helmen oder Sicherheitsgurten zu fahren (gilt für alle Insassen)
- die Überlassung des Fahrzeugs an nicht in der Nennung aufgeführte und vom Veranstalter bestätigte Fahrer
- weitere Insassen ohne festen Sitz mitzunehmen
- Insassen unter 18 Jahre im Fahrzeug mitzunehmen

Fahrzeuge die auf der Strecke liegen bleiben werden nur vom Veranstalter abgeschleppt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung beim Abschleppen. Fahrzeuge die einen Unfall mit Sachbeschädigung hatten, müssen bis zum Eintreffen eines Verantwortlichen des Veranstalters an der Unfallstelle verbleiben. Der Fahrer muss den Anweisungen der Sportwarte Folge leisten und sich in unmittelbarer Nähe seines Fahrzeuges aufhalten.

Bei größeren Unfällen kann die Strecke bis zur Räumung geschlossen werden.

Bei Bedarf behält sich der Veranstalter vor, Pausen einzulegen, um Fahrzeuge von der Strecke zu schleppen.

10. Rettungswagen und Arzt:

Es befinden sich 4 Rettungswagen (RTW) und zwei Arztwagen mit Arzt im Einsatz.

11. Flaggenzeichen:

Die Flaggenzeichen entbinden die Fahrer nicht von ihrer Pflicht, sich bei erkennbaren Gefahren so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

Die Sportwarte zeigen Flaggen mit folgenden Bedeutungen:

Rote Flagge: Unterbrechung oder Abbruch. Überholverbot. Fahrt sofort verlangsamen und die Boxen anfahren.

Gelbe Flagge:

Einfach geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot, es besteht eine Gefahrensituation neben oder teilweise auf der Strecke.

Doppelt geschwenkt: Geschwindigkeit verringern, Überholverbot. Bereit sein um die Richtung zu wechseln oder anzuhalten.

Information

zur
RCN Prüf- und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



Gelbe Flagge mit roten Streifen:

Die Haftungseigenschaften auf der Strecke haben sich durch Öl oder Wasser verändert. Rutschgefahr.

Schwarze Flagge am Start und Ziel mit Startnummer:

Der Teilnehmer muss bei der nächsten Möglichkeit die Boxengasse anfahren und sich beim Leiter der Veranstaltung melden.

Eine grüne Flagge wird nicht gezeigt.

Das Nichtbeachten der Flaggenzeichen führt zum sofortigen Ausschluss!!

Blinker:

Wer links blinkt	→	fährt / bleibt links
Wer rechts blinkt	→	fährt / bleibt rechts
Wer nicht blinkt	→	fährt / bleibt auf der Ideallinie

Die Sportwarte auf der Strecke sind angewiesen, Verstöße von Teilnehmern zu melden. Es werden Geschwindigkeitsmessungen in Gefahrenzonen durchgeführt.

Bei Verstößen wird das betreffende Team ohne Vorwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Sollten Sie aufgrund eines technischen Defektes oder eines Unfalls eine Gefahrensituation erzeugt haben, so sind Sie verpflichtet diese, entsprechend Ihren Möglichkeiten zu minimieren bzw. davor zu warnen. Wenn sie ihr Fahrzeug bei einer Situation nicht in einem sicheren Bereich verbringen können, bringen Sie sich hinter der Leitplanke / FIA Zaun in Sicherheit und bleiben Sie in der Nähe Ihres Fahrzeuges. Das Belassen eines rollfähigen Fahrzeugs auf der Fahrbahn stellt ein erhebliches und vermeidbares Gefahrenpotential dar.

12. Versicherungen:

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer (Fahrer, Fahrerhelfer und Fahrzeugeigentümer durch den Veranstalter Haftpflichtversichert.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht und ist mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

5.000.000,00 Euro für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als 3.000.000,00 Euro für die einzelne Person und 1.100.000,00 Euro für Vermögensschaden. Der Versicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

13. Information zur Veranstaltung:

Die Veranstaltung wird unter Beachtung der DMSB-Umweltrichtlinien durchgeführt

Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich im FL 1 der GP Strecke.

Das Einräumen des Fahrerlagers ist am Mittwoch, den 21.03.2018 ab 14:00 Uhr möglich.

Die Zufahrt zum Fahrerlager ist nur vom Kreisverkehr am Lindner Hotel möglich.

Teilnehmer die ihren LKW im FL 1 hinter den Boxen abstellen möchten, müssen dies bis zum **16.03.2018** beim Obmann Fahrerlager: **Dietmar Kaus** anmelden, und Ihm die Größe der LKW Stellfläche angeben.

Der Platz wird dann zugewiesen.

Tel. 0173 – 70 23 912

E-Mail. autotechniktroisdorf@web.de

Boxengasse

In der Boxengasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von **max. 60km/h** einzuhalten.

Boxen

Es besteht die Möglichkeit einen Boxenstellplatz oder eine kompl. Box für die Veranstaltung zu reservieren Die Belegung je Box erfolgt mit 6 Fahrzeugen. (siehe Boxenbestellformular)

Während der VA ist die Boxenanlage offen. Jedes genannte Fahrzeug hat einen Anspruch auf einen Boxenstellplatz. Der Platz wird dann zugewiesen.

Tanken

Tanken ist nur in Boxengasse GP-Strecke mit Tankkarten möglich.

Diese können im Büro neben der Dokumentenabnahme im FL 1 gekauft werden.

Nicht benötigte Tankkarten werden nach der Prüf- und Einstellfahrt bis 18:30 Uhr wieder zurück genommen.

In der Boxengasse sind nur die Tanksäulen der Boxen 4, 5, 6 und 7 geöffnet.

Nur diese Tanksäulen sind durch Sportwarte besetzt und nur dort kann getankt werden.

Information
zur
RCN Prüf-und Einstellfahrt
am 21./22.03.2018



Absage der Veranstaltung:

Der Veranstalter behält sich vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder durch Anordnung der Behörden die Veranstaltung abzusagen. Hieraus können keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.

Wettertelefon

Durch Witterungsgründe (Schnee u.s.w.) könnte es passieren, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann.

Für Information dazu steht der Veranstalter ab Montag, den **19.03.2018, ab 12:00 Uhr** unter der Telefonnummer **02395-160085** oder Mobil:**0151-46176026 (Willi Hillebrand)** zur Verfügung.

Auf der RCN Homepage www.r-c-n.com werden auch aktuelle Hinweise gegeben.

14. Ende der Veranstaltung

Die Prüf- und Einstellfahrt wird um 16:45 Uhr an Start/Ziel der GP-Strecke mit der Roten Flagge beendet. Gleichzeitig wird die Ampel an der Ausfahrt der Boxengasse auf ROT geschaltet.

Alle Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, müssen dann sofort durch die Boxengasse GP-Strecke die Rennstrecke verlassen.

Eine Auslaufrunde ist aus Zeitgründen nicht möglich.

**Wir möchten nochmals darauf hinweisen,
dass das Erreichen der Höchstgeschwindigkeit sowie Wettfahrten
verboten sind.**

**Auf Zuwiderhandlungen folgt der sofortige Ausschluss von der
Veranstaltung ohne Nenngeldrückerstattung!!!**

RCN e.V.
Der Veranstaltungsleiter

12.02.2018HWH